Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 109 — Herford, Mittwoch, den 10. Mai — 1916

Eine Reutermeldung über Wilsons Antwort an Deutschland.

London, 9. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut:

Die Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai ist von der Regierung der Vereinigten Staaten sorgfältig erwogen worden. Sie ist namentlich zur Kenntnis genommen worden als Angabe der Absicht der Kaiserlichen Regierung, künftig ihr Aeußerstes zu tun, um die Kriegsoperationen für die Dauer des Krieges auf die Bekämpfung der Streitkräfte des Krieges zu beschränken, und daß sie beschlossen hat, allen ihren Kommandanten zur See die Beschränkungen aufzuerlegen, die die Regeln des Völkerrechts anerkennen und worauf die Regierung der Vereinigten Staaten in all den Monaten bestanden hat, seitdem die Kaiserliche Regierung am 4. Februar 1915 denjenigen Unterseebootkrieg angekündigt hat, der jetzt glücklicherweise aufgegeben ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich in ihren geduldigen Bemühungen, die kritischen Fragen, die aus jener Politik entstanden sind und die die guten Beziehungen der beiden Länder so ernstlich bedrohten, zu einem freundschaftlichen Ausgleich zu bringen, beständig durch Gefühle der Freundschaft leiten lassen. Die Regierung der Ver. Staaten verläßt sich darauf, daß jene Erklärung hinfort gewissenhaft ausgeführt werden wird. Die jetzige Aenderung der Politik der Kaiserlichen Regierung ist geeignet, die hauptsächliche Gefahr, die zu einer Unterbrechung der guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hätte führen können, zu beseitigen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es für notwendig, zu erklären, daß sie es als ausgemacht ansieht, daß Deutschland nicht beabsichtigt, annehmen zu lassen, daß die Aufrechterhaltung der neu angekündigten Politik in irgendeiner Weise von dem Verlauf oder dem Ergebnis der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und irgendeiner anderen kriegführenden Regierung abhängt, obwohl einige Stellen in der Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai so ausgelegt werden könnten. Um jedoch ein mögliches Mißverständnis zu vermeiden, tut die Regierung der Vereinigten Staaten der Kaiserlichen Regierung zu wissen, daß sie sich keinen Augenblick auf die Idee einlassen, geschweige denn sie erörtern kann, daß die Achtung der Rechte amerikanischer Bürger auf der hohen See durch die deutschen Marinebehörden irgendwie oder in geringstem Maße von dem Verhalten einer anderen Regierung abhängig gemacht werden sollte, denn die Verantwortung mit Bezug auf die Rechte der Neutralen und der Nichtkämpfer ist etwas Individuelles und nichts Gemeinschaftliches, etwas Absolutes und nicht etwas Relatives.

Anmerkung des W. T. B.: Wie wir festgestellt haben, liegt der deutschen Regierung diese Note noch nicht vor.

T.U. **Amsterdam**, 10. Mai. **„Het Nieuw van den Dag" schreibt: Die Antwort auf Deutschlands Vorbehalt ist gut gewählt, weil sie weder eine Bemerkung, noch ein Versprechen in sich birgt und nicht mit denselben krassen Mitteln von England die Beobachtung der letzten Völkerrechtsregeln fordert. Das macht es der deutschen Regierung leicht, zu erklären, daß sie in Präsident Wilsons Bereitwilligkeit volles Vertrauen setze, solches zu tun und somit die Krisis zwischen Deutschland und Amerika als beendet angesehen wird. Es ist sogar wahrscheinlich, daß man in Deutschland vielleicht durch den etwas predigerhaften Ton der amerikanischen Note gereizt sein wird; bei Schriftstücken, wie dieses, kommt es jedoch nicht auf den Ton, sondern auf den Inhalt an. Man weiß hier von einander zu gut, daß ein solcher Ton notwendig ist, um den nationalen Maulhelden den Mund zu stopfen und was den Inhalt der Note betrifft, so kann man in Deutschland keine Beschwerden gegen Wilsons Antwort haben, gerade deshalb, weil die deutsche Regierung keine Bedingungen an ihre Forderungen geknüpft hat, daß Wilson England bestimmen soll, sich für die Zukunft gleichfalls an das Völkerrecht zu halten, sondern sich nur ihre Freiheit im Handeln vorbehalten hat, für den Fall, daß dieses nicht gelingen wird.**

*

Wilson lehnt die päpstliche Friedensanregung ab.

Rotterdam, 9. Mai. **Dem „Maasbode" zufolge melden „Central News" aus Washington, man versichere in unterrichteten Kreisen, daß Präsident Wilson das Ersuchen des Papstes um Vermittlung zugunsten des europäischen Friedens rundweg abgelehnt habe.**

Amsterdam, 9. Mai. **Einem hiesigen Blatte zufolge meldet die „Times" aus Washington, es werde halbamtlich zu verstehen gegeben, daß Wilson gegenüber jeder Friedensbewegung dieselbe Haltung einnehmen werde wie bisher. Er könne nur dann vermittelnd auftreten, wenn dies beiden Parteien angenehm sei.**

Steigende Erbitterung in Irland.

Lugano, 9. Mai. Einer Meldung aus London zufolge beunruhigt die steigende Erbitterung Irlands über die zahlreichen Hinrichtungen die englische Presse. General Maxwell soll der Anweisung der Regierung zur Mäßigung widerstreben, weil der fortglimmende Brand Abschreckungsmaßregeln erheische. Englische Kreise in Rom streuen romanhafte Einzelheiten über die Anstiftung des Aufstandes in Newyork aus. Einige Rädelsführer seien nach Amerika entkommen.

London, 9. Mai. Unterhaus. Asquith hat mitgeteilt, daß Armee, Marine und Polizei in Irland 124 Mann an Toten, 388 Mann Verwundete und 9 Mann als vermißt verloren haben.

Das englische Ministerium über die Dauer des Krieges.

hk. **Haag**, 9. Mai. **Gardiner, der Chefredakteur der „Daily News" erklärt auf Grund einer vertraulichen Information, die ihm jedenfalls von seinen Freunden im Ministerium zugegangen ist, positiv, was Oberstleutnant Repington nur andeutete, daß nämlich eine baldige französische oder englische Offensive im Westen ganz ausgeschlossen ist. Lloyd George habe mit seinem gegenteiligen Gerede im Unterhause wissentlich eine falsche Hoffnung erregt. Die Nation müsse mit der Tatsache rechnen, daß der Krieg über den nächsten Winter bis Herbst übers Jahr dauern wird.**

Die Bedrohung Aegyptens durch die Senussi.

Haag, 9. Mai. Nach einer Meldung der Nieuwen Rotterdamsche Courant" aus Kairo sind in den letzten amtlichen Berichten des englischen Generalstabes in Aegypten in der Form von Siegesberichten eigentlich Hiobsbotschaften enthalten. Der Korrespondent des Blattes berichtet, daß sich die Senussenbewegung mit Riesenschritten ausdehnt, und daß zwei der großen westlichen Oasen, nämlich Bachariah und Dachla, von den Senussi besetzt worden sind. Wenn man berücksichtigt, daß der Abstand von Sollum in der Luftlinie etwa 1000 Kilometer beträgt, so kann man selbst berechnen, wie die Lage in wenigen Monaten sich verändert hat. Jetzt, wo die Senussi sich in diesen Oasen festgesetzt haben, bedrohen sie direkt den Süden Aegyptens und den verwundbarsten Punkt, nämlich den Verbindungsweg mit dem Sudan und den Reservoirs von Assuan. Das ist, was sie fürchten, wenn die Engländer immer wieder melden, daß das englische Fliegerkorps regelmäßige Flüge nach der Dachla-Oase unternimmt, und kein Ausfall der Wüstenbewohner stattfinden könnte, den die englischen Flieger nicht entdeckten. Die einzige Aussicht der Engländer besteht darin, daß sie weiterhin im Besitz der Oase Charga blieben, die dadurch großen militärischen Wert hat, weil sie durch eine Eisenbahn mit dem Niltal verbunden ist. Würden jedoch die Senussi auch hier einen erfolgreichen Angriff machen, so würden die Staudämme von Assuan, Esneh und Assiut in Gefahr gebracht werden. Jedermann in Aegypten fragt sich, fügt der Korrespondent hinzu, warum England diese Oase nicht rechtzeitig vernichtet oder wenigstens genügend besetzt habe. Im Osten von Aegypten wird die Verteidigung zurzeit so stark wie möglich betrieben. Dagegen hat man die Gefahr für Aegypten vom Westen her herankommen lassen.

*

Von der Senussenbewegung hat man im Laufe dieses Krieges bereits vieles, und meist Widersprechendes gehört. Die Anzahl und die Bewaffnung der Senussenkrieger dürfte jedoch eine wirklich ernste Bedrohung der Engländer in Aegypten ausschließen.

Italien darf den Epirus besetzen.

hk. **Wien**, 9. Mai. **Nach Athener Meldungen wurde von der italienischen Gesandtschaft aus die Nachricht verbreitet, daß Italien infolge der entschiedenen Stellungnahme Griechenlands gegenüber der Forderung des Durchzuges serbischer Truppen von den Verbündeten die Ermächtigung erlangt habe, den Epirus zu besetzen.**

Eine neue russische Offensive angekündigt.

hk. **Wien**, 9. Mai. **Berichte aus Petersburg sowie Darlegungen russischer Militärkritiker lassen erkennen, daß russischerseits verbreitet wird, es stehe eine große Offensive bevor, die mit bedeutenden numerischen und technischen Mitteln ohne Unterbrechung durchgeführt werden soll. Die Beschlüsse darüber seien im russischen Hauptquartier in den letzten Tagen gefaßt worden, und die bereits angekündigten Veränderungen in der russischen Heeresleitung ständen damit in Verbindung. Insbesondere werde Großfürst Nikolai Nikolajewitsch bei diesen Aktionen eine hervorragende Rolle spielen.**

Der Zeppelinangriff auf Saloniki.

Genf, 9. Mai. Blättermeldungen aus Saloniki zufolge war der verloren gegangene Zeppelin „L. Z. 55" oder „85". Die gefangene Zeppelinmannschaft wurde einem zwölfstündigen Verhör unterworfen. Zwei Mann der Besatzung sind verkohlt aufgefunden worden. Die Wirkung des Zeppelinangriffs war viel furchtbarer, als man zuerst wußte, und als die Zeitungen melden durften. Die schrecklichste Wirkung hatte die Explosion des Munitionsdepots, die vielen Engländern das Leben kostete, man wisse nicht wie vielen.

Die Strandung des „L 20".

wtb. **Christiania**, 9. Mai. Die in einzelnen norwegischen Blättern verbreiteten gegenteiligen Nachrichten über die Vorgänge bei dem Schiffbruch, insbesondere bei der Beschießung des Zeppelins „L. 20" durch eine norwegische Wachmannschaft beruhen, wie ich aus bester Quelle erfahre, auf vollständigem Irrtum. Im Gegenteil herrscht zwischen den beiderseitigen Behörden vollständiges Einverständnis über die getroffenen Maßnahmen. Auch bezüglich der Behandlung der Zeppelinmannschaft bestehen keine Unstimmigkeiten. Weder Arm- noch Beinbrüche sind, wie zuerst gemeldet wurde, vorgekommen; es handelt sich nur um vereinzelte bedeutungslose Verstauchungen und Schrammen. Ebensowenig war die Rede von einem Halbverhungern auf der Fahrt; aber selbverständlich denkt kein deutscher Offizier und Matrose auf einer solchen Fahrt ans Essen. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der norwegischen Behörden und der Wachmannschaft haben die deutschen Offiziere u. Mannschaften die beste Aufnahme und Unterkunft gefunden. Sie erhalten eine ausgezeichnete Verpflegung, so daß das Befinden aller vorzüglich ist.

Einberufung der Beurlaubten in Griechenland.

T.U. **Sofia**, 10. Mai. Der griechische Kriegsminister hat nach einer Athener Meldung der „Narodni Prava" Verordnungen erlassen, durch die die teilweise Demobilisierung der griechischen Armee außer Kraft gesetzt wird. Die bereits beurlaubten Offiziere und Mannschaften sind wieder zu den Fahnen einberufen worden.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 9. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Anschluß an die Erfolge auf der Höhe 304 wurden mehrere südlich des Termitenhügels (südlich von Haucourt) gelegene feindliche Gräben erstürmt.

Ein Versuch des Gegners, das auf Höhe 304 verlorene Gelände unter Einsatz starker Kräfte zurückzuerobern, scheiterte unter für ihn schweren Verlusten. Ebensowenig haten französische Angriffe auf dem Ostufer der Maas in der Gegend des Thiaumont-Gehöftes Erfolg.

Die Zahl der französischen Gefangenen dort ist auf 3 Offiziere, 375 Mann (außer 16 Verwundeten) gestiegen. Es wurden 9 Maschinengewehre erbeutet.

Von den übrigen Fronten ist außer mehreren für uns erfolgreichen Patrouillenunternehmungen nichts besonderes zu berichten.

*

Oestlicher und Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

Wien, 9. Mai. **Amtlich wird gemeldet:**

Nirgends besondere Ereignisse.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der französische Bericht.

Paris, 9. Mai. Der amtliche Bericht von Montag nachmittag lautet: Auf dem linken Ufer der Maas dauerten die Kämpfe im Laufe der Nacht erbittert an. In der Gegend der Höhe 304 brachen sich die wütenden Versuche des Feindes vor unserem Widerstande und brachten den Deutschen nur außerordentlich hohe Verluste ein. Ein lebhafter Gegenangriff unserer Truppen vertrieb den Feind aus dem Verbindungsgraben östlich der Höhe 304, wo er sich gestern festgesetzt hatte. Wir machten etwa 50 Gefangene. Auf dem rechten Ufer der Maas, in der Gegend südlich des Waldes von Haudromont warfen wir im Laufe einer Reihe von Nachtkämpfen die Deutschen aus dem größten Teile der Abschnitte erster Linie wieder heraus, in die sie gestern eingedrungen waren. Etwa 30 Gefangene, darunter 2 Offiziere blieben in unseren Händen. Es bestätigt sich, daß die gestern auf einer Front von über zwei Kilometern zwischen dem Walde von Haudromont und dem Fort Douaumont ausgeführte Angriffsunternehmung dem Feinde bedeutende Opfer gekostet hat. An der übrigen Front verlief die Nacht ruhig, außer in der Gegend des Waldes von Cumieres und von Jury, westlich von Pont-à-Mousson, wo sich die Artillerie sehr tätig zeigte.

Flugwesen: Zwei deutsche Flugzeuge wurden im Luftkampf in der Gegend von Verdun zum Absturz gebracht, eins von ihnen fiel in der Gegend von Ornes nieder, das andere, das ernstlich beschädigt war, war gezwungen, südlich von Azannes zu landen.

Der Abendbericht besagt: Am linken Ufer der Maas dauerte die Beschießung mit derselben Heftigkeit auf den Wald von Avocourt, sowie in der ganzen Gegend der Höhe 304 an. Ein im Laufe des Nachmittags auf unsere Stellungen auf der Höhe 287, westlich der Höhe 304 eingeleiteter deutscher Angriff wurde durch unser Sperrfeuer und unsere Maschinengewehre angehalten. Auf dem rechten Ufer und in der Woevre ziemlich lebhafter Geschützkampf, unsere Batterien beschossen wirksam feindliche Lager nordwestlich von Euvesin und südlich von Thiaucourt. Auf der übrigen Front verlief der Tag verhältnismäßig ruhig.

Belgischer Bericht: In der Gegend von Dixmude versuchten die Deutschen gestern abend und heute früh zweimal, das heftige Feuer wieder aufzunehmen, das die letzten Tage gekennzeichnet hat. Unsere Geschütze, sämtlichen Kalibers, traten in Tätigkeit und machten diesen beiden Versuchen rasch ein Ende.

Die Beute von Kut-el-Amara.

Türkische Erfolge bei Aden.

Konstantinopel, 9. Mai. Bericht des Hauptquartiers. An der Irak-Front im Abschnitt von Felahie nur zeitweise aussetzende Tätigkeit beider Artillerien. Das Steigen des Tigris hat auf beiden Seiten einen Teil der Gräben zerstört. Wir haben die unsrigen sogleich wieder in Stand gesetzt.

Die Namen der höheren Kommandeure, die bei Kut-el-Amara gefangen genommen wurden, sind folgende: außer General Townshend der Kommandant der 6. Infanteriedivision Polwna und der Divisionär Matios, die Kommandeure der 16., 17. und 18. Brigade, nämlich die Generale Dalmack und Hamilton sowie Oberst Evens; ferner der Kommandeur der Artillerie General Smith. Sodann 551 Offiziere niedrigeren Grades, darunter die Hälfte Europäer, der Rest Inder. Von den gefangenen Soldaten sind 25 Prozent Engländer, die übrigen Inder. Obwohl der Feind vor der Kapitulation einen Teil der Geschütze, Gewehre und Kriegsmaterial zerstörte und das übrige in den Tigris warf, verblieb noch eine Beute, die bis jetzt noch gezählt wird, und mit leichten Ausbesserungen verwendbar ist, nämlich 40 Kanonen verschiedenen Kalibers, 20 Maschinengewehre, fast 5000 Gewehre und eine große Menge Artillerie- und Infanteriemunition, ein großes und ein kleines Schiff, die gegenwärtig wieder verwendet werden, vier Automobile, drei Flugzeuge und eine Menge Kriegsgerät, das noch nicht gezählt ist. Die Waffen und die Munition, die in den Fluß geworfen, werden nach und nach geborgen. Diejenigen Einwohner von Kut-el-Amara, die nicht zu uns herüberkommen konnten, empfingen uns mit großen Festlichkeiten und vergossen Freudentränen beim Einzug unserer Truppen, die sich vor allem damit befaßten, die gelagerten Lebensmittel zu verteilen.

An der Kaukasus-Front nichts von Bedeutung. In Smyrna schossen ein Torpedoboot und zwei Wachtschiffe auf der Höhe der Enge von Mekri ungefähr 100 Granaten ohne Wirkung auf die Umgebung von Mekri ab.

In den letzten Kämpfen bei Katia und bei Dwar, westlich davon, und 15 Kilometer östlich vom Sueskanal nahmen wir dem Feinde 240 Lasttiere, 120 Kamele, 67 Zelte, 220 Säcke, 57 Kisten Munition, 100 Gewehre, 2 Maschinengewehre, 163 Säbel und eine Menge Bajonette, Konserven und andere Gegenstände ab.

An der Front von Aden versuchte am 10. März eine feindliche, aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzte Abteilung durch eine Flankenbewegung unsere Abteilung nördlich von Scheikh Osman zu überraschen. Sie wurde zurückgewiesen und ließ Tote und Verwundete am Platze. — Am 15. und 16. März unternahm unsere auf Amad nordöstlich von Scheikh Osman entsandte Abteilung einen überraschenden Angriff, der gelang. Der Feind gab nach zweistündigem Widerstande alles auf und zog sich zurück. Trotz seiner schweren Geschütze, die von Scheikh Osman herangeführt worden waren, und trotz der Kanonen eines Kreuzers, der sich östlich von Amad befand. In dieser Schlacht verlor der Feind 7 Offiziere und mehr als 300 sonstige Tote und Verwundete. Unsere Verluste dagegen betragen etwa 30 Mann.

Suchomlinows Sündenregister.

Wien, 9. Mai. Die russische Oeffentlichkeit ist, wie die Korrespondenz „Rundschau" über Kopenhagen berichtet, wegen der Affäre Suchomlinow, die immer weitere Kreise zieht und zu neuen Verhaftungen führt, äußerst erbittert. In erster Linie ist unzweideutig ermittelt, daß Suchomlinow geradezu ungeheure Bestechungssummen empfangen und verteilt hat. Des weiteren ist in die Angelegenheit jener Rzewski verwickelt, dessen Beziehungen zum früheren Minister des Innern Chwostow den Sturz des letzteren veranlaßt haben und dessen Aussagen auch Suchomlinow schwer belasteten. Die Anklage gegen Suchomlinow lautet ferner noch auf Hochverrat, da er eben von Rzewski des Einverständnisses mit dem wegen Hochverrats hingerichteten Oberst-Leutnant Mjassojedow bezichtigt wird. Insbesondere wird Suchomlinow beschuldigt, Rußland unvorbereitet in den Krieg geführt zu haben. Suchomlinow diktierte in Gegenwart Mjassojedows dem Rzewski jenen berüchtigten Artikel in die Feder, der unter dem Titel: „Wir sind bereit" in der „Birschewija Wjedomosti" erschien und nicht zuletzt von der kriegshetzerischen Partei des Vierverbandes für ihre Zwecke ausgebeutet wurde.

Yuanschikai verläßt China?

Frankfurt a. M., 9. Mai. Nach der Charbiner Zeitung „Nowajashisu" hat sich Yuanschikai nach Verhandlungen mit den Südprovinzen angeblich entschlossen, China zu verlassen, um sich auf russischem Boden anzusiedeln.

Ein 13000 Tonnen-Dampfer versenkt.

Haag, 9. Mai. Lloyds meldet aus London: Eingelaufenen Berichten zufolge ist der große Ozeandampfer „Cymbric" von der White-Star-Linie, 13 370 Tonnen, im Atlantischen Ozean durch ein deutsches Unterseeboot torpediert worden. Das Schiff hatte einen Wert von über 10 Millionen Mark. Passagiere befanden sich nicht an Bord.

wtb. **Amsterdam**, 9. Mai. Nach einer Lloydsmeldung soll sich der Dampfer „Cymbric" in sinkendem Zustande befinden. Die „Cymbric" hatte keine Fahrgäste an Bord. Sie befand sich mit gemischter Ladung auf der Heimreise nach England.

wtb. **Amsterdam**, 9. Mai. Wie das Reutersche Bureau meldet, soll die „Cymbric" von einem deutschen Unterseeboote im Atlandischen Ozean torpediert worden sein.

wtb. **London**, 9. Mai. Lloyds erhielt einen drahtlosen Bericht von dem niederländischen Dampfer „Grotius", daß alle Personen, die sich an Bord des versenkten Dampfers „Cymric" befanden, gerettet worden sind.

Seegefecht vor Ostende.

Berlin, 9. Mai. Gelegentlich einer Erkundungsfahrt hatten zwei unserer Torpedoboote nördlich Ostende am 8. Mai vormittags ein kurzes Gefecht mit fünf englischen Zerstörern, wobei ein Zerstörerer durch Artillerietreffer schwer beschädigt wurde. Unsere Torpedoboote sind wohlbehalten in den Hafen zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Lorettoschlacht.

Zur Erinnerung an den 9. Mai 1915.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird geschrieben:

Am 2. Mai hatten wir die russischen Stellungen am Dunajez über den Haufen gerannt; genau eine Woche später suchten Franzosen und Engländer uns im Westen, in Frankreich, das gleiche Schicksal zu bereiten. Schon lange hatte man ja in der französischen Presse von der Maioffensive gefabelt, die Frankreich und Belgien dazu vom Feinde befreien sollte. Unsere oberste Heeresleitung konnte sich also rechtzeitig auf das Kommende einrichten. Freilich war nicht vorauszubestimmen, an welchem Abschnitt der weiten Front der Sturm losbrechen werde.

In erster Linie bestimmten wohl englische Wünsche die Wahl des Angriffsgeländes. Ohne die Mithilfe der Briten — namentlich auch ihrer schweren Artillerie und ihres farbigen Kanonenfutters — wollte die französische Heeresleitung offenbar nicht losschlagen, und die Briten trennten sich nun einmal nicht von ihrer Glacisstellung vorwärts des Kanals. So wurde denn der Frontabschnitt, der sich vom La-Bassee-Kanal bis Arras hinzog, zur großen Offensive ausgewählt. Neue Truppen — zunächst vier Armeekorps — und starke Artillerie wurden herangezogen; unsichtige Witterungsverhältnisse erschwerten unsere Luftaufklärung, und so schienen die Aussichten nicht ungünstig, zum mindesten hofften die Feinde wohl unsere Stellungen so weit zurückzudrücken, daß die Straße Arras—Lens—Lille in ihre Hände kam, wodurch wir die wichtige Längsverbindung hinter unserer Nordwestfront verloren. Zugleich hätten sie, wäre der Stoß gelungen, sich der belgischen Grenze von Süden her nähern können.

Nach starker Feuervorbereitung — zum ersten Male schien das Trommelfeuer in ein System gebracht — gingen die Feinde am Morgen des 9. Mai vor, die Engländer am La-Bassee-Kanal, die Franzosen auf einer Front, die sich unmittelbar nördlich Arras bis zur Lorettohöhe hinzog. Diese heißumkämpfte Höhenstellung bildete denn auch den Mittelpunkt der schweren, überaus blutigen Kämpfe der nächsten Tage und Wochen, und unser Großes Hauptquartier gab ihnen darum auch den Namen der Lorettoschlacht.

Bereits am 11. Mai konnte der Versuch der Franko-Briten, unsere Front zu überrennen und einzustoßen, als gescheitert gelten. Insbesondere waren die englischen Angriffe völlig zusammengebrochen. Nur unmittelbar nördlich von Arras, wo unsere Stellung aus der sonst ziemlich senkrecht gerichteten Frontlinie herausprang, war es den Franzosen gelungen, sich in unseren Gräben festzusetzen. Das Dorf Carency wurde nahezu vollständig umzingelt und mußte darum von uns aufgegeben werden. Seine Einnahme wurde von den Franzosen gebührend als „Sieg von Carency" gefeiert. Und sie hatten ja auch in den folgenden Wochen noch mehrfach Gelegenheit, solche Siege zu feiern: Die Dörfer Ablain und Neuville mußten unter dem Drucke des feindlichen Angriffs aufgegeben werden; auch die hartnäckig umstrittene Zuckerfabrik von Souchez und Teile der Lorettohöhe selbst blieben schließlich in französischen Händen. Aber nur Ruinen überließen wir dem Feinde. Und in ihnen versinnbildlichte sich das Geschick der großen Offensive. Auch von ihr blieben nur Trümmer übrig, bis sie in den letzten Junitagen in sich selbst zusammenfiel. Wohl setzten die Feinde noch verschiedentlich zu größeren Anläufen an; so in den Tagen vom 25. und 26. Mai (zwischen Vermelles und Lorettohöhe), am 15. bis 18. Juni (am La-Bassee-Kanal wie auch auf der Front Lievin—Lens), aber der Durchbruchsversuch verblutete sich immer wieder an der heldenmütigen Standhaftigkeit unserer Truppen, die durch kein Trommelfeuer, keinen noch so wütenden Infanterie-Angriff sich erschüttern ließen, die in erfolgreichen Gegenangriffen ihre ungebrochene Kraft bewiesen. Und darum soll die Lorettoschlacht als eine der ruhmvollsten Waffentaten unseres Heeres fortleben für alle Zeiten, ein Beispiel unvergleichlicher Verteidigung, getreu bis in den Tod.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag überwies am Dienstag in seiner ersten Sitzung nach den Osterferien zunächst die sozialdemokratischen Anträge auf Haftentlassung des Abg. Dr. Liebknecht ohne Debatte an den Geschäftsordnungsausschuß zur schleunigen Berichterstattung. Dann folgte die erste Beratung des vom Ministerialdirektor v. Joncquieres begründeten Gesetzentwurfs über die Feststellung der Kriegsschäden in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen. Die Vorlage will die teilweise Uebernahme der bisher von den Einzelstaaten gewährten Vorentschädigungen dadurch erleichtern, daß ein einheitliches reichsgesetzliches Feststellungsverfahren eingeführt wird. Sie bezieht sich zunächst nur auf die materiellen Schäden innerhalb der Reichsgrenze. Der fortschrittliche Abg. Siehr, der als Ostpreuße in anschaulicher Weise die Kriegsschäden in seiner Heimat aus eigener Erfahrung schildern konnte, begrüßte den Gesetzentwurf, wünschte aber seine Ausdehnung auch auf die Schäden an Leib und Leben, unter denen besonders in Ostpreußen viele Einwohner gelitten hätten. Er bemängelte auch, daß nach der Begründung die Kriegsentschädigungsfrage wesentlich von der Finanzlage des Reichs abhängig sein solle, und erinnerte demgegenüber an das Kaiserwort nach dem ersten Russeneinfall, daß es eine Ehrenschuld des Reiches sei, neues Leben aus Ostpreußens Ruinen erstehen zu lassen. Dieser Appell fand lebhafte Zustimmung des Hauses. Die Abgg. Frhr. v. Rechenberg (Z.), Emmel (S.), Dr. Thoma (ntl.) und Kreth (kons.) begrüßten gleichfalls den Gesetzentwurf und betonten, daß nach der in ihm vorgesehenen Regelung auch an eine Entschädigung der Deutschen gedacht werden müsse, die im Auslande, in den Kolonien und durch Schiffsverluste unmittelbare Schädigungen durch den Krieg erlitten haben. Nachdem sich noch Abg. Frhr. von Gamp für die Deutsche Fraktion der allgemeinen Zustimmung zu dem Gesetzentwurf angeschlossen hatte, wurde die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt. Außerdem stehen auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung Rechnungssachen und die Vereinsgesetznovelle.

Eine größere Anzahl der bulgarischen Sobranjemitglieder wohnte einem Teile der heutigen Reichstagssitzung bei.

•

In Sachen Liebknecht beschloß der Seniorenkonvent des Reichstages am Dienstag vor der Plenarsitzung, daß über die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion und der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auf Entlassung des Abg. Dr. Liebknecht aus der Haft zunächst keine Debatte im Plenum stattfinden, sondern auf Vorschlag des Präsidenten der Antrag dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden soll. Eine Besprechung dieser Angelegenheit im Plenum soll erst im Anschluß an den Bericht des Geschäftsordnungsausschusses erfolgen, der wahrscheinlich Freitag erstattet werden wird.

Herford und Minden-Ravensberg.

10. Mai.

Klarheit.

Zur Haltung des W. T. V.

Der Vorstand des Westfälischen Tabak-Vereins hat bei allen Beratungen und Verhandlungen stets betont, daß die Tabaksteuer jetzt kommen müsse, da andernfalls nach dem Kriege eine viel schlimmere Belastung zu gewärtigen sei. Immer wieder wurde betont: „Kommt die Steuer während des Krieges, dürfen wir hoffen, nachher verschont zu bleiben." Man ließ sogar mehr oder minder deutlich durchblicken, in dieser Hinsicht feste und bindende Zusagen in der Tasche zu haben. Mancher Tabakfabrikant ließ sich auch dadurch in seiner Haltung wirklich beeinflussen. Wie grausam aber sind diese Leichtgläubigen enttäuscht worden! Im Steuerausschuß hat der Reichsschatzsekretär klipp und klar erklärt, daß er irgendwelche Bindung für die Zukunft nicht eingehen könne. Damit fallen die wichtigsten Voraussetzungen, unter denen der Vorstand des W. T. V. sich für die sofortige verstärkte Belastung ausgesprochen hat, wie ein Kartenhaus zusammen. Wenn anders, dann ist jetzt der Augenblick gekommen, Klarheit zu schaffen. Der Verein muß nunmehr unverzüglich seine Mitglieder zusammenrufen und angesichts der auch in der angedeuteten Beziehung gänzlich veränderten Sachlage seine Stimme gegen die Steuer erheben. Lehnt das der Vorstand ab, hat er die Folgen zu tragen für eine noch schwerere Erschütterung der Organisation, als die bisher schon eingetretene.

Kriegspatenschaft.

Eine höchst empfehlenswerte Einrichtung hat die Provinziallebensversicherungsanstalt von Westfalen in Münster getroffen. Es handelt sich um die Kinder, deren Väter im Kriege gefallen sind oder ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben. Solche Kinder werden zu dem Zeitpunkt, in welchem sie ins Leben hineintreten sollen, besonders schwer das Fehlen der unterstützenden Hand des Vaters empfinden. Und doch ist es nicht nur eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den Vater, der sein Leben für uns dahingab, sondern gebieterisch fordert auch die Zukunft der Nation, daß solchen Kindern die Möglichkeit geboten wird, etwas Ordentliches zu lernen, damit sie tüchtige Glieder unseres Volkes werden. Es wird zu dem Zwecke in sehr vielen Fällen darauf ankommen, für die Zeit der Ausbildung sowohl der Knaben als auch der Mädchen nach der Schulzeit oder für letztere zur Beschaffung einer kleinen Aussteuer ein Kapital bereitzustellen.

Diesem Bedürfnis kommt die genannte Versicherungsanstalt entgegen. Es kann bei ihr eine kleine Lebensversicherung zugunsten eines Kriegerkindes abgeschlossen werden, um diesen Kindern eine Summe für ein bestimmtes Lebensalter zu sichern. Die Zahlung der jährlichen Beiträge würden opferwillige Leute, etwa kinderlose Ehepaare oder Familien, die für die Kinder nicht mehr zu sorgen brauchen, oder alleinstehende Damen oder Junggesellen übernehmen und würden sich damit den Ehrentitel „Kriegspaten" erwerben. Allzugroß wären die zu bringenden Opfer nicht. Es würde z. B. versichert werden für ein Kind, zahlbar nach 14 Jahren, bei einem monatlichen Beitrag von 1 ℳ und einem Lebensalter des Paten von 30 Jahren eine Auszahlung von 180 ℳ, von 40 Jahren 174 ℳ, von 50 Jahren 164 ℳ. Dagegen würde nach 18 Jahren bei einem monatlichen Beitrag von 1 ℳ und einem Alter des Paten von 30 Jahren die Anzahlungssumme 242 ℳ, bei einem Alter von 40 Jahren 231 ℳ und von 50 Jahren 212 ℳ betragen.

Die Versicherung ist ohne ärztliche Untersuchung des Paten gegen eigene Gesundheitserklärung zulässig. Doch muß des patriotischen Zweckes wegen erwartet werden, daß Kranke oder Personen von mehr als 60 Jahren die Absicht der Versicherung nicht durch Aufbürdung eines für die Anstalt großen Risikos gefährden. Die Auszahlung des Kapitals zu der ausgemachten Zeit ist gesichert, auch wenn der Pate schon nach einjähr. Prämienzahlung sterben sollte. Stirbt dagegen das betreffende Kind, so kann an seiner Stelle ein anderes Kriegerkind treten, welches alsdann das Geld zu der vereinbarten Endzeit ausgezahlt erhält.

Wie mancher Kriegerwitwe könnte das schwere Herz ein wenig erleichtert, könnte ein Teil ihrer bangen Sorgen um ihr Kind abgenommen werden, wenn von dieser schönen Einrichtung recht viel Gebrauch gemacht würde!

In Herford haben wir, wie schon einmal von uns mitgeteilt ist, eine große Reihe von Kriegswaisen. Etwa 40 davon sind bereits durch die israelitischen Vereine unserer Stadt versichert, im übrigen aber bleibt noch sehr viel zu tun. Es muß eine Ehrensache sein, für alle Kriegswaisen eine Versicherung abzuschließen. Bei dem reichen Einkommen, das einige Industriezweige unserer Stadt infolge des Krieges zu verzeichnen hatten und noch haben, sollte dieses Ziel nicht schwer zu erreichen sein.

= **Zum Garnisonwechsel.** Nicht das 2. Ersatz-Depot, sondern das 2. Ersatz-Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 15 wird nach hier verlegt.

= **Die kommunale Fleischkarte.** Der halbamtliche Nachrichtendienst für Ernährungsfragen schreibt: Eine Reihe von Bundesstaaten, Baden, Bayern, Sachsen usw., hat für ihren Gebietsbereich die Fleischkarte eingeführt: eine Reihe von Kommunen hat ebenfalls diesen Weg beschritten, andere werden in nächster Zeit folgen. Mit der kommunalen Fleischkarte werden die letzten Verbraucherinstanzen in ihrem Konsum erfaßt und geregelt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Kreis der Gemeinden, die die Fleischabgabe pro Kopf durch die Einführung der Sperrkarte beschränken, sich erweiterte. Für die Einführung der kommunalen Fleischkarte spricht vor allem der Gesichtspunkt, daß es nicht dem Preisgebot, dem Hamster und der vorzugsweisen Zuteilung überlassen bleiben kann, welche Mengen der einzelne Verbrauchshaushalt sich zuführt. Was die einzelne Gemeinde erhält, ist begrenzt; gegenwärtig sogar sehr stark begrenzt, und da muß vermieden werden, daß aus begrenzten Vorräten leistungsfähigere Käufer ihre reichen Verbrauchsgewohnheiten beibehalten zu Lasten der Minderbemittelten oder derer, die nicht von Geschäft zu Geschäft ihren Bedarf sich zusammensuchen können. Die Gewährleistung einer gerechteren Verteilung durch die Fleischkarte schneidet gleichzeitig das gelegentliche Bestreben mancher Verkäufer, über hohe Preise, selbst unter Umgehung von Höchstpreisen zu erlangen, und die Neigung mancher kaufkräftiger Verbraucher, solche zu zahlen, ab. Damit entfällt ein wichtiger Anreiz zur Zurückhaltung und Verteuerung der Ware. Sehr fraglich, ob unter Herrschaft der Fleischkarte jene beklagenswerten Zustände, wie sie sich neuerdings in Berlin und einigen Vororten gezeigt haben, möglich gewesen wären. Je bessere Erfahrungen manche Städte, die die Sperrkarte für Fleisch schon eingeführt haben, sammeln konnten, desto mehr entfällt für die anderen Gemeinden jeder Grund, ihrerseits mit der Rationierung des Fleischverbrauchs zurückzuhalten. Mit der Tatsache, daß der Fleischverbrauch eingeschränkt werden muß, kann man sich abfinden, aber es liegt kein Grund vor, die Last der Einschränkung lediglich den Minderbemittelten aufzubürden. Wenn der Höchstpreis einen für alle gleichen Preis darstellt, so sollte die Fleischkarte einen für alle gleichen Fleischanspruch sichern.

gk. Verbotener Verkehr mit Gefangenen. Von seiten des stellvertretenden Generalkommandos geht uns folgendes zu: Wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsgefangenen sind unterm 13. April 1916 vom Amtsgericht in Soest bestraft worden folgende sämtlich in Soest wohnhafte Angeklagte: Die Arbeiterin Agnes Otte mit 4 Tagen, die Frau des Arbeiters Franz Bals, Marie, geb. Menning, mit 2 Tagen, die Arbeiterinnen Dorothea Wenderoth, Sophie Dröllner, Minna Behrends und Toni Holste mit je einem Tage Gefängnis.

= **Wicken zur Saat im Landkreis.** Es wird darauf hingewiesen, daß seitens des Landkreises Herford Saatwicken beschafft worden sind. Die Anlieferung der Wicken ist im Gange, so daß der Verkauf in etwa 14 Tagen wird beginnen können.

= **Beleuchtung für den nächsten Winter.** In dieser lichtreichen Jahreszeit wird leicht vergessen, welches Unbehagen im vergangenen Winter die Beschaffung des erforderlichen Leuchtstoffes für die langen Abende verursacht hat, und welche Schwierigkeiten für Privathaushalte und Geschäfte am meisten für die Arbeiter dadurch verursacht worden sind. Die Verhältnisse im kommenden Winter werden, wenn der Krieg nicht sehr bald beendet ist, was unsere Feinde ja für unnötig halten, sicher noch schwieriger werden. Die Petroleumknappheit kann nicht nachlassen und der Spiritusverbrauch für Beleuchtung ist vorläufig untersagt, so daß auch die Benutzung des ohnehin sehr teuren sogenannten Kriegslichtes, d. h. des Spiritusglühlichtes wahrscheinlich nicht in Frage kommt. Es kann daher denjenigen, die die Möglichkeit haben, elektrisches Licht zu bekommen, d. h. die an vorhandenen Starkstromleitungen wohnen, nicht dringend genug empfohlen werden, sich so frühzeitig wie möglich, d. h. sofort den Anschluß zu bestellen, damit er zum Beginn der langen Abende wirklich schon fertiggestellt ist, weil die wachsende Knappheit an Arbeitskräften und der Materialmangel im Herbst auch diese Arbeiten sehr verzögern wird. Eine Bekanntmachung des Elektrizitätswerks Minden-Ravensberg in unserer heutigen Ausgabe ergibt Näheres über die Bedingungen.

= **Eine Krone für das Kilo Maikäfer.** Die Maikäfer verdienen jetzt in der futterarmen Zeit,

namentlich wegen ihres hohen Eiweißgehaltes, als Futtermittel eine ganz besondere Beachtung. Frische Maikäfer enthalten 12,4 Prozent verdauliches Eiweiß und 19,1 Prozent Stärkewert; getrocknete 39,4 und 52,9 Prozent. Wie aus Wien berichtet wird, kauft die dortige Futtermittelzentrale getrocknete Maikäfer zu hohem Preise an, sie bezahlt eine Krone für das Kilo. Außerdem stellt die Unterrichtsverwaltung die Schuljugend in den Dienst eines gemeinnützigen Käferfanges. Dadurch werden nicht nur hohe Futterwerte gewonnen, sondern auch, was gleich wichtig ist, die Kulturpflanzen vor Schaden bewahrt.

Bad Oeynhausen, 9. Mai. Auf dem letzten Wochenmarkt verlangte eine Marktfrau für eine Steckrübe nicht weniger als 40 Pfg., also etwa das Zehnfache des Friedenspreises. Der „Oeynh. Anz.", dem wir diese Neuigkeit entnehmen, bemerkt dazu: Schade, daß diese gutmütige Wucherseele nicht dreikantig vom Markt vertrieben wurde.

Lübbecke, 9. Mai. Der Rechnungsabschluß der hiesigen Kreissparkasse für das abgelaufene Geschäftsjahr stellte sich wie folgt: Die Einlagen betrugen am Schlusse des Jahres 1914 insgesamt 19 480 025,61 *M*; durch Zuschreibung von Zinsen in Höhe von 602 525,22 *M* und durch Neueinlagen in Höhe von 5 039 159,90 *M* erhöhte sich der Einlagenbestand auf 25 121 710,73 *M*. Hiervon wurden im Laufe des Jahres 7 287 054 *M* wieder zurückgenommen, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres die Einlagen 17 834 656,52 *M* betrugen. Demnach sind die Einlagen gegenüber dem Vorjahre um über 1½ Millionen Mark zurückgegangen. Der Reservefonds erreichte eine Höhe von 694 736,04 *M*.

Lübbecke, 9. Mai. Der im 50. Lebensjahre stehende Tischler Heinrich Lüchtemeier in Tonnenheide wurde laut „Mind. Ztg." in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit sollen mutmaßlich den alten Mann in den Tod getrieben haben.

Lippische Fürstentümer.

h. **Ahmsen,** 9. Mai. Einen schweren Verlust erlitt die Kolona Tasche hier. Einem ihrer Knechte gingen die Pferde durch. Sie rannten mit dem Ackerwagen, vor den sie gespannt waren in der sogenannten Kuhstraße eine 4 Meter hohe Böschung herunter. Die Tiere überschlugen sich mit dem Wagen und Augenzeugen glaubten schon, alles sei verloren. Das eine Pferd kam aber wunderbarer Weise mit dem Schrecken davon, das andere war dagegen so schwer verletzt, daß es abgestochen werden mußte.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Borghorst, 9. Mai. Ein Kolon in der Bauerschaft Wilmsberg hatte ohne amtliche Genehmigung ein rund 300pfündiges Schwein selbst geschlachtet und eingepökelt. Die Behörde, welche Mitteilung erhalten hatte, beschlagnahmte es.

Obernkirchen, 9. Mai. Durch die leidige Spielerei mit dem Flitzbogen, wodurch schon viel Unheil entstanden ist, hat sich hier am Donnerstag abend ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Der Schüler G. zielte mit einem solchen Instrument nach einer Mauer, der Pfeil prallte zurück und traf den in einiger Entfernung stehenden Schüler St. so unglücklich ins Auge, daß dasselbe als verloren gilt. Eltern und Kindern diene dieser Vorfall erneut zur Warnung.

Köln, 9. Mai. Bei einer heute durch die Polizei vorgenommenen Durchsuchung der Schlächtereien nach Fleischvorräten wurden bei dem Schlachter Sommer in der Großen Neugasse im Keller und in Zimmern benachbarter Häuser, die ihm gehören, über 10 000 Pfd. Speck, Schinken, Wurst und Rindfleisch vorgefunden. Das Geschäft wurde geschlossen und die gesamten Fleischvorräte beschlagnahmt und zum städtischen Schlacht- und Viehhof geschafft, wo sich herausstellte, daß ein Teil des Fleisches total verdorben und nur zu technischen Zwecken zu verwenden ist.

•

Die Berliner Frauenmörderinnen zum Tode verurteilt.

hf. **Berlin,** 9. Mai.

Unter überaus starkem Andrang des Publikums begann heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts I, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Neuenfeld der Prozeß wegen der Bluttat, der Anfang April d. Js. die 34 Jahre alte unverehelichte Franzke zum Opfer gefallen ist. Der Zuhörerraum ist lange vor Beginn der Verhandlung überfüllt. Vor dem Gerichtstisch befinden sich verschiedene Sachen der Ermordeten, darunter der Reisekorb, in dem die Leiche der Franzke nach Stettin gebracht wurde. Als die Angeklagten Ullmann und Sonnenberg, die die Anklage des Mordes, Raubes und Diebstahls beschuldigt, von dem Grichtsdiener auf die Anklagebank gebracht werden, brechen beide in Schluchzen aus. Es sind typische Dirnengestalten aus Berlin. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Weismann, die Verteidigung haben Justizrat Galland und Rechtsanwalt Juliusberger übernommen. Beim Zeugenaufruf bricht die Mutter der Angeklagten Ullmann zusammen, auf ihr Zeugnis wird im Einverständnis der Gerichtsbeteiligten verzichtet.

Die Angeklagte Ullmann gibt zur Personalfeststellung an, daß sie 1890 im Kreise Zwickau geboren sei. Sie ist wiederholt wegen Diebstahls und Rückfalldiebstahls vorbestraft. Die Angeklagte Sonnenberg ist 1892 in Berlin geboren und noch nicht bestraft.

Der Vorsitzende gibt den Geschworenen einen Ueberblick über den Gang der Ermittlungen. Währenddessen bekommt die Angeklagte Sonnenberg einen Weinkrampf, sodaß sich der Sachverständige Medizinalrat Störmer um sie bemühen muß. Die Angeklagte Ullmann gibt auf Befragen durch den Vorsitzenden an, daß sie nach Verbüßung ihrer Strafen in Stellung gegangen sei. In Leipzig war sie als Bardame tätig und stand dort wie nachher in Berlin unter Sittenkontrolle. Vor 5 Jahren lernte sie ihren Bräutigam Woyta kennen, der jetzt im Felde steht. Er zwang sie, auf die Straße zu gehen und Geld zu verdienen, da sie sonst nicht heiraten könnten. Da sie nicht auf die Straße gehen wollte, habe sie ihr Bräutigam nach Kiel in ein Bordell gebracht, wo sie ein halbes Jahr blieb. Als sie nach Berlin zurückkehrte, habe sie einen falschen Namen, Elsner, angenommen, um von der Polizei nicht behelligt zu werden. Später richtete sie einen Friseur- und Zigarrenladen ein, von ihrem Gelde. In diesem Laden lernte die Angeklagte die Ermordete im März 1915 kennen und zwar durch Vermittlung der Helene Bahl. Das Geschäft ging schlecht, sodaß sie auf die Idee kam, sich Geld zu verschaffen. Die Franzke hatte viel Geld, das sie in einem Zigaretten-Etui auf der Brust trug und allen Leuten zeigte. Die Idee, der Franzke das Geld wegzunehmen, sei von der Sonnenberg ausgegangen, die damals auch ohne Geld war. Acht Tage vor der Tat faßten sie den Plan dazu. Erst wollten sie einen Revolver gebrauchen und machten Schießübungen. Der Knall war ihnen aber zu laut und die Sonnenberg sagte dazu: Wir machen es mit der Leine. Eine Waschleine wurde dreifach genommen und geknotet. Die Sonnenberg machte mit dieser Leine Versuche an der Ullmann. Die Angeklagte schildert dann die Mordtat. Nachdem die Leiche fortgeschafft war, wurde am gleichen Tisch wieder Kaffee getrunken. Gegen Mitternacht gingen beide Angeklagte in die Wohnung der Franzke, wo sie Mäntel, Blusen, Wäsche, eine Uhr usw. zusammenpackten und mitnahmen. Ein Trödler gab für einen Teil der Sachen 10—12 *M*. 14 Tage später fuhr die Ullmann zu ihrer Mutter und nahm einige Sachen mit. Nach den ersten Ermittlungen lenkte die Ullmann der Polizei gegenüber den Verdacht auf die Helene Bahl. Bei der Gegenüberstellung der Ullmann und der Bahl blieb die erstere dabei, daß die Bahl die Mörderin gewesen sei und schleuderte ihr entrüstet ein „Pfui!" entgegen.

Die Angeklagte Sonnenberg hat ein jetzt zweijähriges uneheliches Kind, das sie aus eigenen Mitteln unterhielt, da der Vater nichts zahlte. Sie hat stets gearbeitet, bis sie 2 Wochen vor der Tat die Arbeit aufgeben mußte. Der Mord sei von ihnen beiden ausgeheckt worden, aber die erste Idee stammte von der Ullmann. Die Angeklagte schildert dann die Vorgänge bei der Tat in gleicher Weise wie die Ullmann, schiebt dieser aber den Hauptteil der Ausführung zu. Nach dem ersten Schnitt, den die Ullmann führte, wollte die Franzke fliehen. Sie wurde aber auf das Sofa gedrückt und dort mit den Messern weiter bearbeitet. Die Leiche wurde von der Ullmann mit den Füßen in den Korb hineingetreten.

Die Vernehmung der Angeklagten ist damit beendet. Der Vorsitzende zeigt den Angeklagten und den Geschworenen Photographien der Ermordeten. Darauf wird in die Zeugenvernehmung eingetreten. Kriminalkommissar Gennat gibt einen Ueberblick über den Gang der Ermittlungen.

Geh. Medizinalrat Schulze-Stettin hat die Untersuchung der Leiche der Franzke vorgenommen, die eine große Anzahl von Verletzungen aufwies. Es waren überwiegend Schnittverletzungen und dann blutunterlaufene Stellen auf dem Kopfe. — Während der Ausführungen des Sachverständigen wird die Angeklagte Ullmann ohnmächtig, sodaß eine Pause eintreten muß. Nach der Pause führt der Sachverständige weiter aus, daß sie am Halse zwei Schnittverletzungen trug, von denen die an der Vorderseite 7 Zentimeter klaffte und absolut tötlich war.

Sachverständiger Medizinalrat Störmer hat die Angeklagte längere Zeit untersucht und kommt in seinem Gutachten zu dem Schluß, daß von der Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuches keine Rede sein könne. Nachdem der Vorsitzende die Schuldfragen formuliert, plaidierte der Staatsanwalt auf gemeinschaftlichen Mord. Es handelt sich um eine Tat, die einzig dastehe in der Geschichte der Verbrechen, gewissermaßen um den Schulfall eines Mordes mit einer vorangegangenen Hauptprobe. Der Fall sei in der Verbrechergeschichte Berlins unerhört. Der Verteidiger der Angeklagten Ullmann, Justizrat Gallandt, legt das Urteil in die Hände der Geschworenen, die zu einem gerechten Urteil kommen würden. Der Verteidiger der Angeklagten Sonnenberg, Rechtsanwalt Juliusberger, plaidiert dafür, seine Mandatin nur der Beihilfe zum Morde schuldig zu sprechen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautet nach kurzer Beratung auf schuldig des Mordes in Tateinheit mit Raub und schuldig des Diebstahls. Der Vertreter der Anklage beantragt hierauf gegen die Ullmann die Todesstrafe und 2 Jahre Zuchthaus; gegen die Sonnenberg die Todesstrafe und 1 Jahr Gefängnis. Gegen beide Angeklagte Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Nach kurzen Beratung verkündet der Vorsitzende, daß der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß geurteilt habe. Die Angeklagten werden völlig gebrochen aus dem Saale geführt.

Auffindung französischer Fesselballons.

Von der im Heeresbericht unserer Obersten Heeresleitung vom 6. Mai erwähnten abgetriebenen Fesselballons sind zwei in der Gegend von Hannover niedergegangen. Bei Hoheneggelsen mußte ein mit drei Insassen besetzter Ballon niedergehen. Bei Salzdetfurth ging der Ballon so tief, daß er die Telephondrähte streifte. Die Insassen, anscheinend französische Offiziere, sprangen bei der Landung aus der Gondel und konnten bis jetzt nicht gefaßt werden. Ein anderer Fesselballon wurde bei Gleidingen geborgen und die im Korb befindlichen Apparate der Garnison Braunschweig übersandt.

Halle a. S., 9. Mai. Der „Saale-Ztg." zufolge ging bei einem Gewitter einer der im Heeresbericht gemeldeten, vom Sturme losgerissenen französischen Fesselballons bei dem in der Nähe Braunschweigs liegenden Ort Wierthe, am Damm der Bahn Braunschweig-Wierthe, nieder. Beim Aufstoßen auf den Boden wurde er von einem Blitzschlag getroffen und in Brand gesetzt, doch gelang es Leuten, die aus der nahegelegenen Zuckerfabrik herbeieilten, den Korb mit wissenschaftlichen Instrumenten, Aufzeichnungen und der Trikolore zu bergen.

Rotterdam, 9. Mai. Der heute in Rotterdam angekommene holländische Dampfer „Patria" hat in der Nordsee einen französischen Fesselballon aufgefischt und aufgenommen.

•

Die Bulgaren als Gäste der Stadt Berlin.

T.U. **Berlin,** 9. Mai. Als Gäste der Reichshauptstadt besichtigten die hier anwesenden bulgarischen Abgeordneten heute vormittag die Stadt und einige städtische Gebäude, sowie Kunstdenkmäler. Später fand im Rathause ein Frühstück statt, bei welchem Oberbürgermeister Wermuth die Bulgaren namens der Bundeshauptstadt begrüßte.

•

Die Sommerzeit in England.

T.U. **London,** 9. Mai. Das Unterhaus hat mit 170 gegen 2 Stimmen die neue Sommerzeit angenommen. Die Regierung wird morgen die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit alle Uhren am 21. Mai morgens 2 Uhr eine Stunde vorgestellt werden. Am 1. Oktober wird die normale Zeit wieder eingeführt werden.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung.

Die bis 1916 anerkannten Invaliden und Rentenempfänger werden behufs erneuter obermilitärärztlicher Untersuchung der Invalidenprüfungskommission wie folgt vorgestellt:

Aus dem Bezirk des Meldeamts Bünde

in Bünde in der Wirtschaft Meier, Hangbaumstraße, am Sonnabend, den 20. und Montag, den 22. Mai 1916 vormittags 9,15 Uhr beginnend.

Aus dem Bezirk des Meldeamts Herford

in Herford in der Gastwirtschaft Brinkmann, Renntor, am Dienstag, den 23., Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. Mai 1916 vormittags 8,15 Uhr beginnend.

Hierzu wird bemerkt, daß den Beteiligten noch besondere Vorladungen durch das Bezirkskommando zugehen werden. Sollte einem dieser Invaliden und Rentenempfänger eine diesbezügliche Vorladung nicht bis zum 15. Mai zugegangen sein, so hat sich derselbe umgehend schriftlich beim Bezirkskommando Detmold zu melden.

Von dem Erscheinen beim Prüfungsgeschäft sind diejenigen Rentenempfänger befreit, deren Versorgungsleiden außerterminlich geprüft wird, sowie diejenigen, die eine besondere Nachricht vom Bezirkskommando erhalten haben.

Detmold, den 9. Mai 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß Gesuche um Bewilligung von Kriegsfamilienunterstützungen stets bei uns gestellt werden müssen. Über die Anträge beschließt die für den Lieferungsverband des Stadtkreises eingesetzte Kommission. Die Unterstützungen werden nur bei anerkannter Bedürftigkeit gewährt.

Eingaben an andere Behörden, vornehmlich an militärische Kommandostellen, die eine Aufhebung oder Abänderung der Bescheide des Lieferungsverbandes bezwecken, werden von diesen Behörden mangels gesetzlicher Zuständigkeit zunächst abgewiesen und an uns abgegeben, wodurch unnötige Weiterungen entstehen.

Insbesondere weisen wir noch darauf hin, daß jede Aenderung, die auf die Höhe der Unterstützung von Einfluß ist, sofort gemeldet werden muß. Unberechtigte Ueberhebungen von Unterstützungen ziehen die Einziehung der zuviel erhobenen Beträge nach sich, gegebenenfalls auch die Bestrafung wegen Betruges.

Die Unterstützungen werden halbmonatlich **im Voraus** bezahlt.

Bei Entlassung aus dem Heeresdienste hört die Unterstützungzahlung auf.

Herford, den 6. Mai 1916.

Der Magistrat,

Bekanntmachung.

Abschnitt III der Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren vom 11. April 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden dahin abgeändert:

Alle Notschlachtungen von Rindvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen sind von dem Schlachtenden und dem Fleischbeschauer unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Alles aus Notschlachtungen gewonnene Fleisch wird für den Landkreis Herford in Anspruch genommen. Soweit es nicht zu menschlichem Genusse untauglich ist, wird es nach näherer Anweisung der Ortspolizeibehörde öffentlich meistbietend in kleinen Gewichtsmengen für Rechnung des Schlachtenden verkauft. Soweit dieser einen anderen Kaufpreis als den erzielten reinen Versteigerungserlös verlangt, setzt der Herr Regierungspräsident in Minden die Entschädigung endgültig fest.

Herford, den 8. Mai 1916.

Der Kreisausschuß.

Erläuterung: Da die Verwertung des aus Notschlachtungen gewonnenen Fleisches im eigenen Haushalt hiernach durch das Gebot der öffentlichen Versteigerung ausgeschlossen ist, **unterliegen alle Notschlachtungen der Nachbeschau.**

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf §9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verkauf, Vertausch und die sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung folgender optischer Instrumente an Zivilpersonen: Prismengläser aller Art, Ziel- und terestrische Ferngläser, Galileische Ferngläser mit einer Vergrößerung von viermal und darüber, sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie in Privatbesitz befindlich sind. Das Gleiche gilt für photographische Objekte in den Lichtstärken 3,5×6 und den Brennweiten von mehr als 18 Zentimeter.

Ausnahmen von diesem Verbote bdürfen der Genehmigung des Generalkommandos.

An Heeresangehörige dürfen Ferngläser nur veräußert werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung des zuständigen Truppenteils, aus welcher hervorgeht, daß die Ferngläser zum Dienste bei der Truppe bestimmt sind.

Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, bei Vorhandensein mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 *M* oder mit Haft bestraft.

Münster, den 5. Mai 1916.

Dr kommandierende General:

gez. Frhr. v. Gayl.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In das Handelsregistet, Abteilung B, ist bei der Firma **Wüllner & Bach,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Herford (Nr. 46 des Registers) am 6. Mai 1916 Folgendes eingetragen worden: dem Kaufmann **Hermann Strothmann** zu Bünde ist Einzelprokura erteilt.

Vierte Kriegsanleihe.

Die bei uns für Kriegsanleihezeichnungen hinterlegten Sparbücher können im Laufe dieser Woche

gegen Rückgabe der erteilten Empfangsscheine

abgeholt werden.

Herford, den 9. Mai 1916.

Stadtsparkasse zu Herford.

Tüchtige Kontoristin

welche in Maschinenschreiben und Kurzschrift gewandt ist und über längere Kontorpraxis verfügt, von

auswärtigem Großunternehmen

gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen **Dauerstellung!**

Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind zu richten an die Geschäftsst. d. Ztg. unter 3596.

Ein in jeder Beziehung zuverlässiger, gut empfohlener

junger Mann

findet in einer auswärtigen Cigarrenfabrik dauernde Stellung für gleich oder später.

Offerten unter W. 3631 an die Geschäftsst. d Blattes.

Suche für zuverlässigen jungen

Kaufmann,

der bei mir gelernt hat und noch in Stellung ist, Anstellung auf Comptoir oder Lager.

Herforder Leinenverein
Wilh. Meuckhoff.

Nachtrag

Nr. W. II. 5700/4. 16 K. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot, Nr. W. II. 1700/2. 16 K. R. A.),

vom 10. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) u. 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Art. I.

§ 3 Absatz 2 Nr. 1 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung:

1. Webereikehricht, welcher weder Garn- noch Zwirnabfälle enthält;

Art. II.

§ 3 Absatz 2 Nr. 4 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung:

4. Auslandsspinnstoffe und Auslandsgarne.
 a) Unter Auslandsspinnstoffen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, die nach dem 15. Juni 1915, Linters und Kunstbaumwolle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Kunstbaumwolle, hergestellt aus Garn- und Zwirnabfällen und Lumpen und Stoffabfällen, die nach dem 1. Januar 1916 eingeführt worden sind.
 b) Unter Auslandsgarnen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Garne und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915, Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Garne und Zwirne, die ausschließlich aus den unter a aufgeführten Auslandsspinnstoffen hergestellt sind.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinnstoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Art. III.

§ 6 des Spinn- und Webverbots erhält folgenden Zusatz:

4. Garn- und Zwirnabfälle (vgl. § 2 Nr. 2) dürfen nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a, veräußert werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

Art. IV.

§ 10 des Spinn- und Webverbots erhält folgende Fassung:

Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwollspinnstoffen und Garnen nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16 K. R. A. festgesetzten Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe, Baumwollgespinste und deren Abfälle gefordert und bezahlt werden.

Dies gilt auch dann, wenn vor dem 1. April 1916 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart sein sollten. Jedoch dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen insoweit erfüllt werden, als dies erforderlich ist zur Erfüllung von Heeresaufträgen gegen Belegschein 3, über welche die auftraggebende Heeres- oder Marinebehörde dem Garnverbraucher bereits vor dem 1. April 1916 den Zuschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 gegen Freigabeschein für Nähfäden zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen erfüllt werden, falls der Freigabeschein vor dem 1. April 1916 ausgefertigt worden ist.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Auslandsspinnstoffe und Auslandsgarne (§ 3 Ziffer 4).

Art. V.

Dem Spinn- und Webverbot werden folgende Bestimmungen hinzugefügt:

§ 13.

Allgemeine Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Preußischen Kriegsministeriums kann allgemeine Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen von Baumwollspinnstoffen und Garnen betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Verlängerte Hedemannstr. 11, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II. des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift:

„Betrifft Baumwollbeschlagnahme"

zu versehen.

Art. VI.

Vorstehende Bekanntmachung tritt am 10. Mai 1916 in Kraft.

Münster, den 6. Mai 1916.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General: **Frhr. von Gayl,** General der Infanterie.

Elektrisches Licht für den nächsten Winter.

Die Anmeldungen neuer Anschlüsse häufen sich schon in normalen Zeiten zum Herbst derart, daß eine **rechtzeitige Lieferung des elektrischen Lichtes nicht möglich** ist. Im vorigen Jahre mußten viele Abnehmer 3 bis 4 Monate warten, weil es an geübten Arbeitskräften und Material mangelt. Die Verhältnisse werden im kommenden Herbst und Winter bestimmt noch schwieriger, die Petroleumknappheit bleibt außerdem bestehen und haben die Behörden schon mehrfach darauf hingewiesen, daß solche Verbraucher, die elektrisches Licht bekommen können, nicht auf Zuweisung von Petroleum rechnen dürfen.

In der jetzigen Zeit ist dagegen die Beschäftigung gering und können eingehende Aufträge sofort erledigt werden; wir empfehlen daher denjenigen Interessenten, die an unseren bestehenden Niederspannungsleitungen wohnen,

die Anmeldungen zum Neuanschluß tunlichst sofort

bei unserer zuständigen Geschäftsstelle anzubringen.

Die Benutzung der neuen Anlagen und Bezahlung von Stromkosten kann auf Wunsch der Abnehmer sogleich oder erst im Herbst beginnen. Die Bezahlung der bei unserer Installationsabteilung bis zum 1. Juni d. Js. bestellten Anlagen kann auf längere Zeit verteilt werden.

Wir verarbeiten vorläufig noch Friedensmaterial, d. h. Kupferleitungen nach den Normalien des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und geben diese an unsere Abnehmer weit unter den heutigen Marktpreisen ab.

Elektricitätswerk Minden-Ravensberg
G. m. b. H.

Preise für Koks.

Soweit der Vorrat reicht, kosten:

nach Maaß bis 3 hl. grober Koks 1 hl. 110 Pfg.
Brech-Koks 1 1 „ 120 Pfg.
Brech-Koks 2 1 „ 85 Pfg.

Nach Gewicht von 4 Ctr. ab:

grober Koks 1 Ctr. 110 Pfg.
Brech-Koks 1 1 „ 120 Pfg
Brech-Koks 2 1 „ 85 Pfg.

sämtlich ab Gasanstalt.

Die Zahl der Säcke steht auf den Koksquittungen vermerkt.

Städtische Gas- Wasser- und Elektrizitäts-Werke.

Schützengesellschaft.

Den **Mitgliedern** unserer Gesellschaft ist jetzt wieder der Besuch der Anlagen, sowie die Benutzung der Veranden unseres Schützenhofes, **bis auf weiteres,** gestattet.

Unser Wirt verabfolgt Kaffee und in beschränktem Maße andere Getränke.

Herford, den 9. Mai 1916.

Der Verwaltungsrat der Schützengesellschaft.

Konsum-Verein
Herford und Umgegend.
E. G. m. b. H.

Wir haben täglich frisch gestochenen

Spargel

vorrätig und kostet
Sorte I: **50 Pfennig** pro Pfund
Sorte II: **40 Pfennig** pro Pfund

Suppen-Spargel
20 Pfg. pro Pfund

Derselbe ist in der Verkaufsstelle I, **Alter Markt 8,** Verkaufsstelle 18, **Radewigerstraße 14** und Verkaufsstelle 19, **Mindenerstr. Nr. 7** zu haben.

Der Vorstand.

Für Schweine
die es in den Beinen haben, und die nicht fressen wollen,
hilft ganz vorzüglich und garantiert sicher laut zahlreichen Anerkennungen und ständig steigender Nachfrage
Kalkemul
(Kalk-Lebertran Emulsion)
1/2 Lit. Flasche 2 ℳ 50 ₰.
Echt nur zu beziehen durch
Glückauf - Apotheke
Kirchhorsten, Sch. Lippe.
Versand von 2 Flaschen an.

Näh- Ahle Stepperin
D. R. G. M. **Pat. angem Oestr. Ungarn.**



Zerrissenes Schuhwerk Zügel, **Geschirre,** Pferde- **u. Wagendecken,** Fahrradmäntel, Stoffe Filz usw. ganz **leicht selbst** auszubessern. Schönster Steppstich wie mit Maschine. Als praktisches Werkzeug täglich neu anerkannt, sehr handlich, solid u. dauerhaft konstruiert Garantie für Brauchbarkeit; zahlreiche Nachbestellungen. Sehr geeignet als Liebesgaben ins Feld. Preis M. 2.50 mit verschied. Nadeln, verpackt und postfrei. Man bestelle, **„Marke Stepperin"**, diese ist nicht zu verwechseln mit wertlosen plumpen Erzeugnissen.
Joh. Zucker, Stuttgart-Botnang.

Städtischer Fischmarkt.
Am Freitag, 12. Mai c., in der Markthalle:
Schellfisch
das Pfd. **65 Pfg.**
Herford, den 10. Mai 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Speisekartoffeln
werden am **Donnerstag, von morgens 7 Uhr ab,** am neuen Güterbahnhof ausgegeben.
Der Magistrat.

Heute eingetroffen:
Ia. frischer Burgdorfer
Spargel.
Heinrich Nolting
Rennstraße.

Verein Gemüse- u. Obstmarkt
Arndtstr. 6.
Heute frisch eingetroffen:
Braunschweiger Spargel
a Pfd. I. 55 ₰ II. 45 ₰ III. 35 ₰
Rhabarber
a. Pfd. 10 Pfg.
Treibhaus-Gurken
Stck. 50 und 60 Pfg.
Holl. Kopfsalat
Stck. 15 Pfg.
Spinat
a. Pfd 25 Pfg.
Holl. Blumenkohl und Möhren
treffen morgen ein.

Heute: frische Kieler
Bücklinge, Flundern.
Der beliebte
Klippfisch
ist wieder vorrätig.

Säcke.
Kaufe jeden Posten Säcke, große und kleine, auch zerrissene, zu höchstem Tagespreis; nehme auch Säcke zum Flicken an.
Wilhelm Hilmert,
Sackhandlung und Sackflickerei, Johannisstr. 19.

Uebernehme Gärten und Rasenschneidey.
Ahmserstr. 118 I. Etg.

Säcke.
Kaufe jeden Posten Säcke, auch zerrissene, zu den höchsten Tagespreisen; nehme auch Säcke z. Flicken an. Kaufe auch Zementsäcke.
I. H. Tönsjost,
Janup-Löhrstr.-Ecke und Goltzstr. 2.
Fernsprecher 415.

Wir suchen fortwährend
Arbeiter
für unsere Hochöfen-, Stahl- und Walzwerke Meldungen für Hochofenwerk beim Pförtner Bahnhofstr., für Stahl- und Walzwerke beim Pförtner Vollbrinkstr.
Hasper Eisen- und Stahlwerk.
Haspe i. W.

Suche nach **Mülheim-Ruhr** für 2 Tische Sandstrich die **erforderlichen**
Leute
gegen hohen Lohn od. Akkord.
Eduard Funke
Ziegelei Zeche Wiesche
Mülheim-Ruhr-Heissen.

Gesucht sofort oder in 14 Tagen:
1 Maschinist
für Lokomobile
2 Mann
beim Koller
2 Mann
in den Tonberg
2 Mann
beim Apparat
4 Presskarrenschieber
2 Absetzer
Alle 14 Tage volle Zahlung.
Dampfziegelw. Natr.-Hagen
Natrup-Hagen
Bez. Osnabrück.

Suche
einen Ausschieber, zweiten Brenner, zweiten Dienstetzer
und
Leute für die 2. Presse.
Wilhelm Budde,
Ziegelmeister,
Küppersteg bei Köln.

Tüchtige
Maschinenarbeiter
finden dauernde Beschäftigung bei der
Steinheimer-Möbelfab.
G. m. b. H.
Steinheim i. W.

Selbständiger
Buchhalter
flotter Korrespondent u. sicherer Stenograph m. allerbester Empfehlung sucht für halbe Tage oder stundenw. Beschäftigung.
Gefl. Offerten an die Gesch. d. Ztg. unter Nr. 3602 erb.

Heizer
sucht Stellung.
Näh. sagt die Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. 3604.

Wegen Erkrankung meiner Stütze, suche auf sofort eine tüchtige, in allen Zweigen des Haushalts erfahrene
Aushülfe.
Frau Höpker,
Göbenstr. 14.

Tüchtige
Schneiderinnen
per sofort gesucht.
Hermann Herzfeld.

Kleine
Wohnung
für älteres kinderl. Ehepaar im ruhigen Hause gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter No. 3619 an die Gesch. d. Ztg.